

Vollmacht für Kfz-Zulassungsbehörde

Amtliches Kennzeichen			
Fahrgestellnummer (FIN)			
Elektronische Versicherungsbestätigung (evB-Code 7-stellig)			
Firmennummer			
Umweltplakette <input type="checkbox"/> Ja	Saisonkennzeichen ____ / ____	<input type="checkbox"/> QR-Code für digitalen Fahrzeugschein	<input type="checkbox"/> E-Kennzeichen

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass die Kfz-Zulassungsbehörde meinen mit der Zulassung des Fahrzeuges Bevollmächtigten darüber unterrichten darf, ob und ggf. in welcher Höhe rückständige Gebühren und Auslagen aus vorausgegangenen Zulassungsvorgängen zu meiner Person bestehen, welche zur Verweigerung der Kfz-Zulassung führen können.

Besonderheiten:

<input type="checkbox"/> Es wird eine Steuerbefreiung beantragt	Grund
<input type="checkbox"/> Für das Fahrzeug wird ein besonderer Verwendungszweck beantragt (Personenbeförderung im Linienverkehr, Taxi, Mietfahrzeug und/oder Selbstfahrermietfahrzeug und/oder Personenbeförderung nach § 1 Nr. 4 Buchstabe d, g und i Freistellungsverordnung Kfz. für Behinderte, Schüler, KiGA)	Besonderer Verwendungszweck

Vollmacht für die Kfz-Zulassung erhält:	
Name, Vorname / Firma	
Straße	
PLZ, Ort	

Halter	
Name, Vorname / Firma	
Straße	
PLZ, Ort	

Das umseitig gedruckte Informationsblatt zum Datenschutz wurde zur Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift des Fahrzeughalters (oder eines Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen)

Informationsblatt zum Datenschutz

Mit dem beiliegenden Antrag einer Zulassung erheben wir personenbezogene Daten, die Sie betreffen. Daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren.

Die Daten werden durch das Landratsamt Esslingen erhoben.

Anschrift: Pulverwiesen 11, 73726 Esslingen am Neckar
Telefon: 0711 3902-0; E-Mail: LRA@LRA-ES.de

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes unter denselben Kontaktdaten oder per E-Mail an Datenschutz@lra-es.de

Ihre personenbezogenen Daten werden für folgende Zwecke verarbeitet:

1. Zulassung von Fahrzeugen
2. Umschreibung von Fahrzeugen
3. Änderung der Fahrzeugdaten bzw. Halterdaten
4. Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen
5. Ausfertigung von Zulassungsdokumenten

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 6 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV).

Ihre personenbezogenen Daten werden an folgende Empfänger weitergegeben:

1. Komm.ONE Anstalt des öffentlichen Rechts
2. Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)
3. Zollverwaltung
4. KFZ-Versicherungsgesellschaften

Ihre personenbezogenen Daten werden spätestens ein Jahr nach Eingang der vom Kraftfahrt-Bundesamt übersandten Mitteilung über die Umschreibung des Fahrzeugs, Ausfuhrkennzeichen oder Außerbetriebsetzung, gelöscht.

Ihnen stehen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO).
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landratsamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DSGVO).

Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DSGVO).

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig ist, können Sie sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden: Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart
Telefon: 0711 615541-0, Fax: 0711 615541-15, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass die Zulassung Ihres Fahrzeugs nicht erfolgen kann.